



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 231/13

Sachbearbeitung:

Betz, Petra

Datum:

21.06.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	16.07.2013	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss 2012:

- Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH

Bezug SEK: Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt, Masterplan 7 - Grün in der Stadt

Anlagen: 1 BlüBa - Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2012,
2 Bestätigungsvermerk und Lagebericht 2012

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung (§ 104 Abs. 1 GemO) wird beauftragt:

Der Feststellung des Jahresabschlusses der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH zum 31.12.2011 mit folgenden Werten zuzustimmen:

		2012 in EUR	Vorjahr in EUR
1.1	Bilanzsumme	3.683.783,06	3.777.261,80
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	2.285.297,82	2.351.549,64
	- das Umlaufvermögen	1.382.235,33	1.412.192,24
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	3.285.978,80	3.360.001,03
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00	0,00
	- die Rückstellung	195.740,12	244.341,66
	- die Verbindlichkeiten	160.925,69	123.365,40
1.2	Jahresverlust/-gewinn	-74.022,23	617.092,04
1.2.1	Summe der Erträge	4.793.251,93	5.224.940,59
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.867.274,16	4.607.848,55

2. Ergebnisverwendung

Dem Vorschlag, den Jahresverlust von 74.022,23 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

3. Entlastung

a. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

b. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

4. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2013

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu bestellen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Geschäftsführung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH möchte den Jahresabschluss aufgrund der höheren Sitzungseffizienz an einem Tag durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung beschließen lassen. Es wurde daher vereinbart, dass wie in den Vorjahren der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung der Stadt Ludwigsburg vor dem Aufsichtsrat der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH den Jahresabschluss sowie die Verwendung des Ergebnisses vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates beschließen soll. Die Aufsichtsratssitzung und die Gesellschafterversammlung werden am 19.07.2013 stattfinden.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH schlägt vor, den Jahresverlust von 74.022,23 EUR (Vorjahresgewinn 617.092,04 EUR) mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2012 der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH wurde von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsberatung, Stuttgart geprüft. Mit Bericht vom 13.05.2013 hat sie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2013

Laut Gesellschaftsvertrag der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zuständig.

Bei der Ausschreibung der Prüfung für die Geschäftsjahre 2010 – 2014 im Jahr 2010 hat die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsberatung, Stuttgart das günstigste Angebot abgegeben. Sie wurde bereits mit den Prüfungen für die Jahre 2010 - 2012 beauftragt. Dem Aufsichtsrat der BlüBa GmbH wird vorgeschlagen, die PricewaterhouseCoopers AG, Stuttgart auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu beauftragen.

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der BlüBa bedarf vor der Feststellung durch die Gesellschafterversammlung der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Oberbürgermeister ist gem. § 104 GemO der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung; er kann sich von einem Bediensteten vertreten lassen. Gemäß § 9a der Hauptsatzung benötigt er für die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastungen die Ermächtigung des WKV.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2012 können den als Anlagen beigefügten Bilanzen und Gewinn- u. Verlustrechnungen und den Lageberichten entnommen werden.

Nach der Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums Stuttgart sind die Mitglieder des Aufsichtsrats einer kommunalen Eigengesellschaft auch bei den Weisungsbeschlüssen zur Entlastung des Aufsichtsrats an den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung befangen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der BlüBa im Jahr 2012 sowie die Stellvertreter, die 2012 an einer Aufsichtsratssitzung teilgenommen haben, sind deshalb bei der Beschlussfassung zum jeweiligen Punkt 2a. befangen.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Petra Betz

Verteiler:

DI, DIII, 14, 20, SHL, SWLB, PAG, BlüBa